

Die Wildbirne im Bereich des Forstamtes Uffenheim

von [Ludwig Albrecht](#)

Standortsverhältnisse

Das Bayerische Forstamt Uffenheim umfasst Teile des Südlichen Steigerwaldes, die Windsheimer Bucht und den Westabfall der Frankenhöhe: Mitte und Westteil liegen auf der Südlichen Fränkischen Platte mit dem tief eingeschnittenen Taubertal (Abb. 6).

Die Meereshöhe variiert zwischen 240 m im Taubertal und 500 m auf der Frankenhöhe. Als höchster Berg des Steigerwaldes ist der Hohenlandsberg mit 498 m im Forstamtsbereich gelegen.

Geringe Jahresniederschläge (550 – 650 mm/Jahr, davon 300 – 350 mm in der forstlichen Vegetationsperiode) und hohe Jahresdurchschnittstemperaturen (ca. 8° C) kennzeichnen das Weinbauklima.

Die Waldböden sind im erheblichen Umfang schwere Tonböden (Pelosole) und Steinmergelböden aus Gipskeuper und Unterem Keuper. Die Fränkische Platte wird von Lößüberlagerung auf Unterem Keuper und Oberem Muschelkalk geprägt (Feinlehm Böden, Parabraunerden).

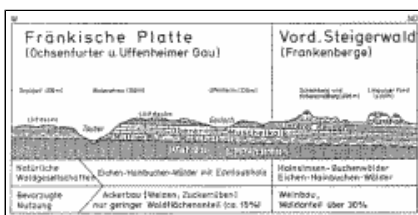


Abb. 6: Querschnitt durch das Bayerische Forstamt Uffenheim (Grafik: H. Seuffert)

Bewirtschaftungsformen und Baumartenvielfalt

Die Wälder im Forstamt Uffenheim werden überwiegend als Hochwald (rd. 10.000 ha Laubwald und rd. 2.500 ha Nadelwald), Mittelwald (rd. 1.500 ha) und Niederwald (rd. 120 ha) bewirtschaftet. Mittelwald war im hiesigen Raum früher die häufigste Wirtschaftsform. Nahezu allen Laubwäldern im Forstamtsbereich, die heute als Hochwald gelten, sieht man die frühere Mittelwaldnutzung noch an. Diese ehemaligen Mittelwälder werden schrittweise in Laub-Hochwald überführt. Früher hat man sie auch in Nadelholzreinbestände umgewandelt.

Nutzungsgeschichte und Standortvielfalt bedingen einen enormen Baumartenreichtum. Wildobst spielt dabei eine erhebliche Rolle.

Der Bestand an Bäumen über 7 cm Brusthöhendurchmesser (BHD) wird für **alle Waldbesitzarten** wie folgt geschätzt: 500 bis 600 Speierlinge, 1.200 bis 1.500 Wildbirnen und 200 bis 400 Wildäpfel. Auch wenn sie in den bewirtschafteten und ehemaligen Mittelwäldern im Forstamtsbereich Uffenheim regelmäßig anzutreffen sind, stellen alle drei Baumarten Seltenheiten dar. Im Vergleich hierzu wird der Bestand an Wildkirschen und Elsbeeren auf je 40- bis 50.000 Bäume > 7 cm BHD geschätzt.

Das Wildobst im Staatswaldrevier Limpurger Forst

Im Staatswaldrevier Limpurger Forst, das erst in den Jahren 1966 bzw. 1973 in den Besitz des Freistaates Bayern kam, endete die Mittelwaldwirtschaft zu Beginn dieses Jahrhunderts (letzter Stockhieb 1911, vereinzelte Hiebe während des ersten Weltkrieges). Unter dem Einfluss des letzten Privateigentümers kam es ab 1948 zu einer verstärkten Umwandlung auf Nadelholz.

Das Revier umfasst 834 ha Holzbodenfläche (Staatswald). Mehr als die Hälfte (57%) sind durchgewachsene Mittelwälder. Mit 567 ha Holzbodenfläche der größte der fünf Staatswalddistrikte ist der Distrikt IV. *Limpurger Forst* namensgebend für das ganze Forstrevier.

Der Bestand an Wildobst im Staatswalldistrikt Limpurger Forst lässt sich aus der nachfolgenden Tabelle 7 ablesen.

Tab. 7: Geschätzte Stückzahl an Bäumen mit einem BHD > 7 cm im Staatswalldistrikt Limpurger Forst auf ca. 600 ha Gesamtfläche

Wildobst i.e.S.	Stück	Wildobst i.w.S.	Stück
Wildapfel	> 5	Speierling	ca. 180
Wildbirne	ca. 300	Elsbeere	ca. 8.000
Wildkirsche	ca. 400	Walnuss	2

Waldbauliche Behandlung von Wildbirne, Wildapfel und Speierling

Ziel: Wildobst erhalten und fördern

Im Staatswald des Forstamtes zählen sie nicht zu den "Hauptbaumarten", werden aber als wertvolle Mischbaumarten der wärmeliebenden Eichenwälder aus verschiedenen Gründen gefördert:

- Erhaltung des örtlichen Genpotentials,
- Sicherung von Baumarten, die auch auf schwierigen Steinmergel- und Tonböden optimale Standortseignung besitzen,
- Erhaltung der Baumartenvielfalt aus Gründen der Bestandsstabilität und der biologischen Diversität,
- Erzeugung besonderer Werthölzer zur langfristigen Steigerung der Ertragssituation,
- Bereitstellung von Hölzern, die Tropenhölzer optimal ersetzen können; (dies gilt allerdings hauptsächlich für Elsbeere und Wildkirsche, nur mit Einschränkungen für die Wildbirne und auf Grund ihrer Seltenheit – nur am Rande für Speierling und Wildapfel).

Tab. 8: Standorts- und Konkurrenzigenschaften

	Speierling	Wildbirne	Wildapfel
<i>Standort</i>	nährstoff- und basenreiche Muschelkalk-, Steinmergel- und Tonböden		
	trocken (wechsell trocken bis frisch); tiefwurzelnd	trocken, (wechsell trocken bis frisch); tiefwurzelnd	feuchte, wechselfeuchte Lagen (Hangfüße, Verebnungen);
<i>Frosthärte</i>	gering	gering	mittel
<i>Verjüngungskraft</i>	lang anhaltende, stammzahlreiche, weitreichende Wurzelbrut		
	schwache Fruchtbildung, geringe Samenzahl, hohe Keimhemmung	regelmäßige Fruchtbildung, Tierverbreitung	regelmäßige Fruchtbildung, Tierverbreitung
<i>Konkurrenzkraft</i>	geringe Schattentoleranz, schlechte Schattenbildung; wird von Kirsche, Esche, Eiche, Buche usw. verdrängt, ausgesprochen konkurrenzschwach; max. Höhe ca. 30 m	mittlere Schattentoleranz, dichte Belaubung; kann im Halbschatten überdauern, schiebt sich oft schräg in benachbarte Lichtschächte; max. Höhe ca. 20 m	schattentolerant bei geringer Höhenwuchsleistung (max. 15 m); kann im Halbschatten überdauern
<i>Verbisstoleranz</i>	extrem verbissgefährdet (Pflanzung nur mit Wuchshüllen)	verbissgefährdet, bildet bei Jugendverbiss Dornengestrüpp als Schutzzone (Wuchshüllen empfohlen!)	ähnlich Wildbirne, jedoch ohne "echte Dornen"

Das Vorkommen dieser seltenen Bäume wird durch Markierung im Wald und Darstellung auf Karten (Einzelbäume, wildobstreich Bestände) dokumentiert.

Verjüngung und Pflege

Bei der Verjüngung legen wir auf die genetische Eignung großen Wert. Saatgut von (verwilderten) Kultursorten der Birne und des Apfels ist ebenso zu meiden, wie solches von isolierten Einzelbäumen oder

überwiegend von Kultursorten bestäubten Bäumen.

Verjüngung

Die *Naturverjüngung* entsteht häufig aus Wurzelbrut. Vor der Ernte des Mutterbaumes sollte sie bereits sichtbar sein bzw. durch Bodenbearbeitung des Wurzeltellers angeregt werden.

Bei *Kunstverjüngung* auf geeigneten Standorten sollten etwa 10 bis 30 Obstgehölze/ha kleintruppweise bevorzugt in "randlicher Lage" (Lichtgenuss, Beobachtbarkeit) eingebracht werden. Bei den geringen Pflanzanzahlen schützen wir grundsätzlich einzeln vorzugsweise mit Wuchshüllen (Wuchsbeschleunigung, Verbiss-, Feg-, Mäuseschutz sowie schnelles Wiederauffinden).

Pflege und Durchforstung

In der Jugend vertragen die Baumarten Dichtstand und Seitendruck (durch eigene Art oder Buche, Hainbuche usw.); sie müssen jedoch gegen vorwüchsige Birken, Aspen, Weiden, Kirschen, Eichen, Eschen, Ahorne frühzeitig begünstigt werden. Der Speierling verträgt keinerlei Überschirmung (außer sehr lichten Kieferschirm), während Wildbirne und Wildapfel auch in schmalen Lichtschächten überdauern können.

Außer einer Schlagpflege in den Naturverjüngungsansätzen finden in der Regel nur ein bis zwei *Jungbestandspflegeeingriffe* statt, bei denen starke Bedränger, Protzen sowie krebssige Bäume oder unerwünschte Beimischungen entnommen bzw. besser geringelt werden. Der Dickungsschluss darf dabei nur punktuell durchbrochen werden, da sonst durch Lichteintrag die Totastbildung bei den übrigen Wirtschaftsbaumarten unterbrochen bzw. verzögert wird.

Wildbirnen, Wildäpfel und Speierlinge gelten grundsätzlich – auch bei Qualitätsfehlern – als Z-Stämme und werden gegenüber den führenden Baumarten bevorzugt. Als Raritäten werden sie entweder dauerhaft markiert (Speierling und Wildapfel immer!) oder vor jedem Pflegeeingriff mit einem Farbband vorübergehend gekennzeichnet. Die Stämme werden in einem Alter von 20 bis 25 Jahren so frei gestellt, dass ihre Kronen sich nicht mit den Nachbarkronen berühren.

Ab diesem Zeitpunkt müssen sich die Kronen der Z-Stämme völlig frei entfalten können. Es sollte möglichst vermieden werden, dass Äste über 3 cm Durchmesser im unteren Kronenbereich absterben. Totäste über 3 cm Durchmesser sind Eintrittspforten für Pilze; sie verursachen verschiedene unerwünschte Kernfärbungen bzw. Fäulen im Schaft.



Abb. 7: Wildbirnen im Forstamtsbezirk Uffenheim [Fotos: L. Albrecht].

Das Kronenwachstum der ausgewählten Z-Stämme ist laufend dahingehend zu kontrollieren, dass für diese Bäume keinerlei Kroneneinengung mehr entsteht. Je nach Wuchskraft der Bedränger werden die Kronen in einem Turnus von 3 bis 6 Jahren frei gestellt.

Nachgeholte Z-Baum-Freistellungen oder Überhalt-Stellungen von unter- oder zwischenständigen Exemplaren haben Aussicht auf Erfolg, wenn eine Umstellung der Schattenkrone in eine Lichtkrone noch möglich ist. Dies ist erfahrungsgemäß bei 40- bis 80-jährigen Bäumen der Fall (BHD kleiner 25 cm), die noch

über einen Kronenanteil von 1/3 der Baumhöhe verfügen. Aber auch weniger gut geeignete Exemplare werden grundsätzlich begünstigt bzw. als Überhälter übernommen.

Auf ihren "Spezialstandorten", das sind trockene und wechsellrockene, strenge Böden und die "Schwammspinner-Standorte" (die Erfahrung der "Schwammspinner-Jahre" 1993 und 1994 hat gezeigt, dass Wildbirnen in unserem Raum nur in geringem Umfang vom Schwammspinner befallen werden (Restbelaubung > 60%)), kann die Wildbirne auch als "echte" Wirtschaftsbaumart ("Holz"-birne!) behandelt werden. Ziel ist es hier, mildes, gleichmäßig und spannungsfrei aufgebautes Holz von rötlich gelber Färbung zu erzeugen, das keinen dunklen Falschkern und keine Fäule aufweist.

